

# Symptomatologische Illustrationen

Rundbrief für die Leser und Freunde des Lochmann-Verlags. Umschau zu Kultur, Politik und anthroposophischem Alltag

<http://www.lochmann-verlag.com>

XII. Jahrgang, Nummer 68 – April/Mai 2009

## **Gedanken zum 30. März 2009, dem 84. Todestag Rudolf Steiners**

Warum rankt sich um Rudolf Steiners Tod soviel mehr oder weniger Geheimnisvolles? Eine vorgetäuschte Obduktion, eine überhastete Kremation. Ita Wegman, seine ärztliche Betreuerin, schrieb von einem in der Nacht notwendig gewordenen „Eingriff“ und Dr. Noll, der Ita Wegman assistierte, soll gesagt haben: „Ich nehme ein furchtbares Geheimnis mit ins Grab“. Auf die Frage Ita Wegmans, was er noch anzuordnen habe, soll sich Rudolf Steiner wortlos zur Wand gedreht und nicht seinen Nachfolger benannt haben, wie es doch die „Statuten von Weihnachten 1923“ erwarten liessen. Aber waren diese Statuten denn noch von irgendeiner Bedeutung? Waren die damit verbundenen Impulse noch lebendig?

An 24.12.1923 begann Rudolf Steiner: „Ich darf Ihnen ankündigen, dass unsere Weihnachtstagung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft hiermit eröffnet ist.“ Er wollte keine «Internationale», sondern eine «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft». Das haben die Teilnehmer auch nicht anders verstanden. Der ihnen gedruckt vorliegende Entwurf „Statuten der anthroposophischen Gesellschaft“ liess den Namen offen. Bei der Verlesung sagte Rudolf Steiner: § 10. Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft hält jedes Jahr eine ordentliche Jahresversammlung ab; § 11. Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft hat ihren Sitz am Goetheanum. (Siehe erste Auflage 1944 von: „die Weihnachtstagung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft 1923/24.“<sup>1</sup> Im Nachrichtenblatt Nr. 1 vom 13.1.1924 schrieb Rudolf Steiner: „Die Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft durch die Weihnachtstagung 1923“. Er wiederholt es als Name, Bezeichnung, Titel der Vereinigung.<sup>2</sup>

Am **8. Februar 1924** wurde mit grösster Gewissheit die «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» zum Handelsregister angemeldet, mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften des Vorstands. Einen Hinweis darauf findet man im Notizbuch Rudolf Steiners<sup>3</sup> Die „Eintragung“ unterblieb jedoch, obwohl Günther Wachsmuth schrieb, dass Rudolf Steiner ihn mit der Eintragung beauftragt hätte.

Am 29.6.1924 fand die „Dritte ausserordentliche Generalversammlung“ des Verein des Goetheanum mit einer „Satzungsänderung“ statt: § 1. Unter dem Namen «Verein des Goetheanum, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft» besteht als ein Glied der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ein Verein...<sup>4</sup> § 3.b) der Vorstand, der in sich den gesamten Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft einschliesst.<sup>5</sup> § 12. Der Vorstand, mit Ausnahme des Vorstandes der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, wird von der Versammlung der ordentlichen Mitglieder aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder auf die Dauer von 7 Jahren gewählt.<sup>6</sup> § 14. Der Vorstand konstituiert das Büro in dem Sinne, dass der Vorsitzende und Schriftführer der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zu gleicher Zeit Vorsitzender und Schriftführer für den Verein des Goetheanum sind.<sup>7</sup> Der zweite Vorsitzende wird von dem ersten Vorsitzenden gewählt.<sup>8</sup> § 15. Die beiden Vorsitzenden sind jeder allein zur selbständigen Vertretung des Vereins berechtigt.<sup>9</sup>

Die Satzungsänderung musste, um rechtsverbindlich zu werden, im Handelsregister eingetragen sein, was aber genau wie die Eintragung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft von Weihnachten 1923 unterblieben ist. Stattdessen unterstellt man Rudolf Steiner, dass er eigentlich etwas ganz Anderes gewollt hätte.<sup>10</sup>

Am 1.2.1925 erschien im Nachrichtenblatt der Gesellschaft von Weihnachten 1923 die „Einladung zur Vierten ausserordentlichen Generalversammlung“ am 8.2.1925. Ohne Vereinsnamen, aber mit der Unterschrift: „Der Vorstand des Vereins des Goetheanum

<sup>1</sup> Seit der dritten Auflage 1963 wird „Allgemeine“ ohne Begründung weggelassen.

<sup>2</sup> Was die „Wortverdreher“ nach 1960 nicht hindert, ihm „allgemeine“ (mit **klein a**) und „Anthroposophische“ (mit **Groß A**) „in den Mund“ zu legen, um die Gründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft von Weihnachten 1923 auf den 8.2.1925 „verschieben“ zu können.

<sup>3</sup> Notizbuch Nr. 516: [?<Handelsregister eingetragen>?] (ca. Mitte Februar 1924).

<sup>4</sup> Also keine „Namensänderung“, keine „Fusion“, keine „Übernahme“, sondern Bildung einer autonomen „Gruppe“ gemäß § 10 der Statuten von Weihnachten 1923.

<sup>5</sup> Also nicht „Persönlichkeiten“, sondern „der Vorstand“ der AAG von Weihnachten 1923 als ein Ganzes, der zuletzt den Mitgliedern der AAG verantwortlich (juristisch: fremdbestimmt) war und blieb.

<sup>6</sup> Die Vorstandsmitglieder der AAG von Weihnachten 1923 waren nicht „ordentliche Mitglieder“ des VDG, daher weder wahlberechtigt, noch wählbar.

<sup>7</sup> Damit übernahm Rudolf Steiner die Geschäftsführung des Vereins des Goetheanum.

<sup>8</sup> Rudolf Steiner hat dieses Amt Emil Groscheintz übertragen.

<sup>9</sup> Bisher hatte nur Emil Groscheintz Prokura. Damit aber auch Rudolf Steiner zeichnen konnte, musste die geänderte Satzung im Handelsregister publiziert werden.

<sup>10</sup> 2003 ff. ist sogar den Richtern eine völlig verdrehte Darstellung des 29.6.1924 aufgeschwätzt worden, so dass sie glauben mussten, an Weihnachten 1923 sei auf Veranlassung Rudolf Steiners nur die „Anthroposophische Gesellschaft“ und erst am 8.2.1925 die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft als ein „Dachverein“ gegründet worden.

der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft“. Weder eine „Namensänderung“, noch eine „Fusion“ mit der Vereinigung von Weihnachten 1923 oder eine „Übernahme“ derselben war angekündigt und daher gemäss Art. 67.3 ZGB nichts dergleichen erlaubt.

Am 8.2.1925 hat Notar Altermatt die „VIERTE ausserordentliche Generalversammlung des Verein des Goetheanum“ protokolliert. Es galt also bis dahin die „Dritte“, wo Rudolf Steiner und der Vorstand nicht Mitglieder waren. Dennoch wurden sie von Emil Grosheintz als „ordentliche Mitglieder“ bezeichnet und haben (Emil Grosheintz ohne Vollmachten für Rudolf Steiner und Ita Wegman), mit abgestimmt. Die nicht erlaubte „Namensänderung“ in «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» wurde so bewerkstelligt, dass in § 1 der Satzung ohne Beschluss die Namen ausgetauscht wurden. Die bisher (allein stimmberechtigten) „Ordentlichen Mitglieder“ wurden entmachtet, indem alle Mitglieder zu „Ordentlichen“ gemacht wurden, wodurch das Goetheanumvermögen quasi sozialisiert und faktisch in die Hände des Schatzmeisters gelegt wurde. Dann wurde über die neuen Statuten en bloc, ohne Diskussion abgestimmt und der Vorstand von Weihnachten 1923 zum Vorstand dieser Karikatur von 1923 gewählt.

Rudolf Steiner lag als eine Art Gefangener krank und hilflos im Atelier. Informationen über den Verlauf des 8.2.1925 bekam er nur durch seinen Sekretär Günther Wachsmuth, der alles inszenierte und dirigierte. Rudolf Steiner hätte das falsche Spiel niemals mitgetragen. Deshalb musste man ihn umgehen. Notar Altermatt hat **scheinbar** noch am selben Sonntag eine Anmeldung zum Handelsregister verfasst und die Unterschriften des mit Weihnachten 1923 identischen Vorstands **scheinbar** beglaubigt. Die „Beglaubigung“ war jedoch nur mit „8. Februar“, und die Anmeldung als solche gar nicht datiert. Offensichtlich wurden die Unterschriften der nicht realisierten Anmeldung vom **8. Februar 1924** „verwendet“. Der Notar hat seine „Tätigkeit“ auch nicht in Rechnung gestellt.<sup>11</sup>

Im Nachrichtenblatt vom 23.3.1925 musste Rudolf Steiner aus der „Mitteilung des Vorstands der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ erkennen, dass seine Intentionen von Weihnachten 1923 und vom 29.6.1924 aufgehoben waren. Hatten die Dämonen gesiegt? Was konnte er auf Ita Wegmans Frage hin noch tun, als sich „zur Wand drehen“?

**Epilog:** Auch die übrigen Vorstandsmitglieder haben am 8.2.1925 NICHTS unterzeichnet! Haben sie später begriffen, was sie mitgetragen hatten? Haben sie sich deshalb an NICHTS erinnern können und muss bis heute die Wahrheit verschleiert bleiben?

Rudolf Menzer, 13.3.2009

---

<sup>11</sup> Notar Altermatt hätte am **Sonntag**, dem 8.2.1925 zuerst sein Protokoll reinschreiben und von den Stimmentzählern abzeichnen lassen müssen, dann die „Anmeldung“ verfassen und zur Unterschriftsbeglaubigung (von Münchenstein) nach Dornach ins „Atelier“ kommen müssen.